



Regierungsrat

Luzern, 6. Juli 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 539

Nummer: A 539
Protokoll-Nr.: 896
Eröffnet: 15.03.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Finanzdepartement

Anfrage Meyer-Jenni Helene und Mit. über die Standortfrage der Luzerner Museen

Zu Frage 1: Was bedeutet die Aussage konkret, dass sich die Fläche, die den Museumsbesuchenden im Zeughaus Musegg zu Verfügung stehen würde, im Vergleich zu heute um rund einen Drittel reduzieren werde? Bitte aufschlüsseln in Bezug auf:

- die Ausstellungsflächen,
- die Bereiche Foyer, Shop, Cafeteria,
- Arbeits- und Sitzungsräume,
- Technik, Material- und Sammlungsräume.

Mit der Fläche für die Museumsbesuchenden sind jene Museumsbereiche gemeint, welche die Besucherinnen und Besucher nutzen. Konkret: die Dauer- und Sonderausstellungen, die Räumlichkeiten für Vermittlung und Schulen, das Foyer mit Museumsshop sowie der multifunktionale Raum im Zeughaus, welcher ein neues Angebot ist und zahlreichen unterschiedlichen Nutzungen dient. Nicht eingerechnet sind die Treppenhäuser, welche in den heutigen Museen auch für Ausstellungen genutzt werden, sowie die Cafeteria (s. unten). Wird die Fläche der genannten Bereiche in den heutigen kantonalen Museen zusammengezählt, sind es total rund 3'000 Quadratmeter. Im Zeughaus Musegg sind dafür gemäss den neusten Berechnungen und Anpassungen rund 2'215 Quadratmeter vorgesehen. Zu beachten ist, dass sich die Bereiche nicht immer ganz trennscharf bestimmen lassen und auch weiterhin gewisse Anpassungen möglich sind (Zahlen gerundet):

- Ausstellung sowie Vermittlung: Zur Ausstellung (NML/HML: 2'480 m², Zeughaus: 1'775 m²) zählen wir die Flächen für Kernaussstellung (Dauerausstellung) und Sonderausstellungen sowie neu für eine kleinere «Community Ausstellung», die im neuen Konzept enthalten ist und die für die neuen partizipativen Formate des Museums geplant ist. Die Flächen für die Museumsvermittlung (NML/HML sowie Zeughaus: je gut 210 m²) umfassen beispielsweise Räume für Schulworkshops, Seminare und Kurse.
- die Bereiche Foyer, Shop, Cafeteria: Die kantonalen Museen verfügen über keine Cafeteria. Diese Funktion übernimmt das «Lokal» zwischen den beiden Gebäuden. Im Flächenvergleich, welcher im Januar 2021 kommuniziert wurde, war die neue Zeughaus-Cafeteria noch nicht enthalten, da der Flächenbedarf noch in Abklärung war. Die Flächen für Foyer und Shop bleiben im Zeughaus fast gleich (bisher 300, neu 230 Quadratmeter). Hinzukommen werden im Zeughaus rund 130 Quadratmeter für das Café mit Lager. Dieser Bereich wird also im Vergleich zu den heutigen Museen grösser, da er neu ein eigenes Museumscafé enthält. Im Foyer befinden sich die Museumskasse und der Shop, Garderoben, Schliessfächer und Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen.

- Arbeits- und Sitzungsräume: Büros, Sitzungsräume, Kopier- und Projektraum, Personal-küche. Im Zeughaus Musegg sind dafür insgesamt ca. 300 Quadratmeter vorgesehen.
- Technik, Material- und Sammlungsräume: Die Grösse dieser für Besuchende nicht zu-gänglichen Räumlichkeiten hängt von der künftigen Nutzung und dem jeweiligen Ge-bäude ab, weshalb ein Vergleich nicht möglich ist.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die massive Reduktion im Besonderen der Aus-stellungsfläche unter Berücksichtigung, dass dort Dauerausstellungen und Sonderausstellun-gen ausreichend Raum erhalten sollen?

Wenn zwei getrennte Museen zu einem neuen Museum zusammengelegt werden, ergeben sich Synergien, neben dem Museumsbetrieb auch bei der Nutzung und Belegung der Flä-chen. Auch ist mit der geplanten Zusammenlegung keine Trennung der Themen Natur/Um-welt auf der einen und Geschichte/Gesellschaft auf der anderen Seite mehr nötig. Vielmehr werden die Themen grundsätzlich zusammen gedacht und präsentiert.

Zu berücksichtigen ist auch, dass neu mit einem «Mobilen Museum» die ländlichen Regio-nen mit einem vielfältigen Vermittlungsprogramm einbezogen werden sollen. Dieses neue Angebot ist eine Bereicherung für das künftige Museum, deren Reichweite sich nicht in Quadratmetern messen lässt. Mit innovativen Vermittlungsangeboten – ob digital oder ana-log – im Haupthaus selbst, aber auch im Kulturgüter-Zentrum oder an anderen dezentralen Orten wird die eigentliche Angebotsfläche zudem erweitert.

Unser Rat ist deshalb der Meinung, dass das neue Museum den Besucherinnen und Besu-chern mindestens gleich vielfältige, spannende und bereichernde Angebote bieten kann wie die heutigen Museen. Dies zwar auf einer reduzierten Ausstellungsfläche im Museumsge-bäude, dafür aber mit neuen Vermittlungsformaten und mit dem «Mobilen Museum» im gan-zen Kanton Luzern.

Zu Frage 3: Was versteht der Regierungsrat konkret unter «freie Fläche für museumsnahe Nutzung»? Unter welchen Voraussetzungen könnte diese Fläche von Anfang an ebenfalls dem Luzerner Museum zugewiesen werden?

Im Zuge der Detailarbeiten insbesondere am Raum- und Betriebskonzept hat sich gezeigt, dass für einen funktionierenden und zeitgemässen Museumsbetrieb zusätzlich rund 790 Quadratmeter erforderlich sind (insbesondere Erschliessungsflächen). Grundlage für den ausgewiesenen Mehrbedarf waren das angepasste Museumskonzept für das neue Luzerner Museum sowie die geplante Integration eines Museumscafés innerhalb der künftigen Muse-ums-Räumlichkeiten.

Da die restliche Freifläche klein ist, können die ursprünglich vorgesehenen Drittnutzungen nicht mehr realisiert werden. Eine freie Fläche von rund 385 Quadratmetern könnte bei-spielsweise für eine allfällige spätere Erweiterung des Luzerner Museums oder für den vor-gesehenen Kinderbereich im Museum genutzt werden und damit eine zusätzliche Attraktion für das Publikum schaffen. Der Kinderbereich orientiert sich am spielerischen Lernen. Er ist im Museumskonzept als optional ausgewiesen. Ein auf einer weiteren, noch freien Fläche neu vorgesehener Multifunktionsraum (Fläche: 190 m²) soll Synergien mit dem Luzerner Mu-seum schaffen; diesen Raum könnten das Museum wie auch Dritte nutzen.

Zu Frage 4: Das Museum soll laut Medienmitteilung des Regierungsrates ein innovativer Be-trieb mit Ausstrahlung und Anziehungskraft – sprich mit sehr guten Besuchenden-Frequen-zen – sein. Wie plausibilisiert der Regierungsrat den Umstand, dass in den deutlich verklei-nernten Raumverhältnissen jährlich mehr als 100'000 Besuchende ein- und ausgehen sollen (ausgehend von heute jährlich 80'000 bis 90'000 Besuchenden)?

Unser Rat geht davon aus, dass das neue Museum mit seinen ansprechenden Angeboten weiterhin sehr gut besucht wird und vor allem in den Anfangsjahren womöglich auch zusätzliches Publikum anzieht. Wir gehen aber auch davon aus, dass sich der Publikumszuspruch nicht nur auf das Haupthaus beschränken wird. Es ist ein wichtiger Teil des Konzepts, mit dem «mobilen Museum» bzw. mit dezentralen und kooperativen Vermittlungsangeboten das Museum und seine Sammlungen auch an anderen Orten erlebbar zu machen.

Zu Frage 5: Wurde die Tragfähigkeit beziehungsweise die Nutzlastausstattung des alten Zeughauses geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Ergeben sich daraus einschränkende Konsequenzen für den Betrieb des Zeughauses als Museum in den vorgesehenen Räumen und in den Freiflächen?

Die Statik und somit die Tragfähigkeit des alten Zeughauses wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft. Es hat sich gezeigt, dass die Tragkonstruktion des im 17. Jahrhundert als Lagergebäude erstellten Zeughauses im Grundsatz für hohe Lasten ausgelegt wurde und mit einigen Massnahmen eine Adaption an heutige Nutzungs- und Komfortansprüche erreicht werden kann. Da das Erdgeschoss nicht unterkellert ist, können im Erdgeschoss grössere Nutzlasten – beispielsweise für die Ausstellung sehr schwerer Exponate – aufgenommen werden. Die Normalgeschosse eignen sich aufgrund der möglichen Nutzlast von 3 kN/m² grundsätzlich für eine Museumsnutzung. Im Rahmen der Projektierungsphase werden allfällig notwendige statische Verstärkungsmassnahmen aufgrund der geforderten Nutzlasten für die Kern- und Sonderausstellungen in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege im Detail präzisiert. In den obersten Stockwerken, welche sich unter dem gewaltigen Dach des Zeughauses Musegg befinden, sollen Räumlichkeiten für die Unterbringung der Haustechnik sowie als Leerflächen für eine allfällig spätere Expansion des Luzerner Museums dienen.

Die durchgeführte Machbarkeitsstudie hat im Weiteren aufgezeigt, dass für die Einlagerung von schweren Kulturgütern umfassende und kostentreibende statische Ertüchtigungsmassnahmen notwendig wären. Diese Tatsache führte zum Beschluss, dass für die fach- und sachgemässe Einlagerung der Kulturgüter ein anderweitiger, externer Standort evaluiert werden soll, in welchem auch die raumklimatisch notwendigen Rahmenbedingungen erfüllt werden können. Die Dienststelle Immobilien evaluiert zurzeit ein geeignetes Objekt.

Zu Frage 6: Wurden Vergleiche betreffend Besuchenden-Frequenzen und Raum- und Flächenangebot mit ähnlichen Museen in der Schweiz – oder im Ausland – vorgenommen? Wenn ja, mit welchen? Wir bitten um einen Überblick dazu. Wenn nein, warum nicht? Werden diese nachgeholt?

Es wurde ein Vergleich der Flächen der Dauer- und Sonderausstellungen sowie der Besucherzahlen mit ähnlichen Schweizer Museen erstellt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Zahlen (Ausstellungsfläche = Dauer- und Sonderausstellungen zusammen; Tabelle aufsteigend nach Fläche geordnet; Besucherzahlen: Durchschnitt pro Jahr, gerundet):

Institution	Ausstellungsfläche	Besucherinnen und Besucher pro Jahr
Haus der Museen, Olten Natur, Geschichte, Archäologie	1'300 m ²	16'500 Besucher
Museum.BL, Liestal Kantonsmuseum, Natur und Geschichte	1'500 m ²	18'000 Besucher
Schweizerisches Nationalmuseum, Forum Schweizer Geschichte Schwyz (Kultur-)Geschichte	1'500 m ²	26'000 Besucher
Neues Luzerner Museum, Luzern, in Zukunft	1'775 m ²	offen

Natur, Umwelt, Geschichte, Gesellschaft		
Museum Altes Zeughaus, Solothurn Geschichte	1'870 m ²	12'500 Besucher
Natur-Museum und Historisches Museum Luzern, heutiger Stand Natur, Geschichte	2'480 m ²	80'000 bis 90'000 Besucher
Naturmuseum und Historisches Museum, St. Gal- len Natur, Geschichte	5'250 m ²	90'000 Besucher

Zu Frage 7: Erachtet der Regierungsrat einen Anteil von rund 10 Prozent der Investitionskosten (bzw. von 3,2 Mio. Fr. von ca. 35 Mio. Fr.) für eine hindernisfreie Erschliessung als verhältnismässig?

Unser Rat ist überzeugt, dass sich das Zeughaus Musegg als Standort für das neue Museum sehr gut eignet. Soll dieses Projekt realisiert werden, ist eine hindernisfreie Erschliessung unumgänglich, damit alle Menschen das Museum problemlos erreichen können. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Nur eine erwies sich als theoretisch umsetzbar. Diese wird nun in enger Koordination mit der Stadt Luzern als Eigentümerin der Zufahrtsstrasse zum Zeughaus Musegg genauer überprüft, auch bezüglich Kosten und Realisierbarkeit.

Der Kanton muss das Museum im Zeughaus Musegg, wie jedes andere Bauprojekt auch, unter Anwendung der Vorschriften zum hindernisfreien Bauen planen und realisieren. Die Pflicht zur hindernisfreien Erschliessung gilt an sich nur innerhalb des Grundstücks. Unser Rat erachtet es aber mit Blick auf das Behindertengleichstellungsgesetz und das kantonale Leitbild «Leben mit Behinderungen» als zwingend, für das Gebäude ab der nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrs gemeinsam mit der Stadt Luzern die hindernisfreie Erschliessung sicherzustellen. Die Kosten dafür werden hoch sein, doch erachten wir sie gemessen an dem Ziel als verhältnismässig.

Zu Frage 8: Welche Auswirkungen auf die zukünftigen jährlichen Betriebskosten haben die hohen Investitionskosten? Wie wird garantiert, dass die hohen Investitionskosten die Betriebskosten für die inhaltliche und vermittelnde Arbeit nicht gefährden?

Die Sachkosten werden nach dem Bezug des neuen Museums grundsätzlich in der heutigen Höhe beibehalten. Beim Personal ist eine leichte Erhöhung um eine Vollzeitstelle vorgesehen, um den vielfältigen Aufgaben eines neuen Museums gerecht werden zu können.

Die Betriebskosten beinhalten – wie bei allen kantonalen Immobilien – die kantonsintern verrechneten Mietkosten für die Gebäude. Verrechnet wird den Nutzerinnen und Nutzern eine Vollkostenmiete. Den Betrag finanzieren diese aus den Betriebsbeiträgen des Kantons, welche sich nach der Höhe der Betriebskosten richten. Tatsächlich sind die Betriebskosten für die Gebäude also intern verrechnete Kosten, die sich der Kanton selber auszahlt. Der Grund für diese Kostenmiete bzw. Vollkostenrechnung ist die Transparenz: Der Kanton will damit die Kostentransparenz erhöhen und das Kostenbewusstsein schärfen. Dank der Kostenmiete lassen sich die Kosten der staatseigenen Liegenschaften mit privaten Liegenschaften vergleichen. Die inhaltliche und die Vermittlungsarbeit des neuen Museums werden also nicht gefährdet, wenn die intern verrechneten Mietkosten aufgrund der hohen Investitionskosten ansteigen. Vielmehr können sie nach Bedarf und unabhängig von den Gebäudekosten angepasst werden, sollte sich dies als notwendig erweisen.

Zu Frage 9: Hat der Regierungsrat ein Szenario «Luzerner Museum in den beiden aktuellen Gebäuden am Kasernenplatz» bis jetzt auch in Erwägung gezogen und näher geprüft? Wenn ja, bestehen dazu Pläne und Kostenberechnungen? Wenn nein, warum war/ist dies nicht prüfenswert?

Geprüft wurden die beiden heutigen Museumsgebäude am Kasernenplatz 6 und an der Pfistergasse 24/26 sowie das Zeughaus Musegg an der Museggstrasse 35. Dabei ging es jedoch nicht primär um eine Standortsuche, sondern um die Abklärung der Machbarkeit, das neue Luzerner Museum in einem dieser drei kantonseigenen Gebäude einrichten zu können. Die entsprechende Machbarkeitsstudie zeigte in der Gesamtbetrachtung deutlich auf, dass das Zeughaus – gegenüber dem Naturmuseum – das grösste Nutzungs- und Entwicklungspotential enthält. Das Historische Museum erwies sich als zu klein. Aufgrund dieser Ausgangslage haben unser Rat Ende 2020 beschlossen, das Luzerner Museum am neuen Standort im Zeughaus Musegg einzurichten.

Zu Frage 10: Wurden weitere Standorte für das Luzerner Museum – in Ergänzung zum Gletschergarten, dem alten Zeughaus und dem Kasernenplatz – in Erwägung gezogen? Welche? Mit welchen Ergebnissen?

Bei den getroffenen Abklärungen handelte es sich nicht um eine Standortevaluation. Denn unser Rat suchte keinen neuen Museumsstandort. Vielmehr ist die Verfügbarkeit des Zeughauses Musegg seit langem bekannt. Seit dem Auszug der Pädagogischen Hochschule Luzern im Jahr 2020 steht das Zeughaus mehrheitlich leer. Eine Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes als Museum drängte sich deshalb geradezu auf. Die Machbarkeit wurde wie in der Antwort zu Frage 9 beschrieben fundiert geprüft. Ferner ist zu beachten, dass der Gletschergarten nie als Standort für das Museum zur Diskussion stand. Vielmehr war es ein Auftrag aus der Organisationsentwicklung OE17, eine allfällige Auslagerung allein des Natur-Museums an den Gletschergarten zu prüfen. Diese Massnahme wurde fallen gelassen, da sie sich aus räumlichen und inhaltlichen Gründen als nicht realisierbar erwiesen hatte.

Zu Frage 11: Der Zeithorizont von rund zehn Jahren bis zur Eröffnung des neuen Luzerner Museums an einem neuen oder sanierten Standort ist sehr weit gefasst. Mit dem Standort «altes Zeughaus Musegg» beschreitet der Regierungsrat einen risikoreichen Weg, da einerseits die Zugangssituation für das Museum mit grossen Problemen behaftet ist und andererseits das Gebäude am Kasernenplatz für den vorgesehenen Umzug der Gerichte eine Umzonung der Stadt Luzern benötigt. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für weitere Verzögerungen? Mit welchen Konsequenzen für den aktuellen Betrieb der Museen?

Aus der Sicht unseres Rats eignet sich das Zeughaus Musegg wie ausgeführt sehr gut für das neue Museum. Mit jedem Infrastrukturprojekt gehen gewisse Risiken einher, und Verzögerungen sind möglich. Dieser Risiken ist sich unser Rat auch im Falle des Zeughauses Musegg bewusst. Wir arbeiten intensiv daran, für die hindernisfreie Erschliessung in Koordination mit der Stadt Luzern eine realisierbare und überzeugende Lösung präsentieren zu können.

Auch eine Zonenplanänderung ist immer mit gewissen Risiken verbunden. Unser Rat legt Wert darauf, die Zonenplanänderung für die Gerichte in einem partnerschaftlichen und konsensualen Prozess mit der Stadt Luzern anzugehen.

Ein Umzug der Museen ins Zeughaus Musegg wäre allerdings auch dann möglich, falls die Gerichte – aus welchen Gründen auch immer – nicht die heutigen Museumsgebäude beziehen sollten. Für die Realisierung des Museums an diesem Standort ist keine Umzonung erforderlich.

Der aktuelle Betrieb des Historischen Museums und des Natur-Museums wird unabhängig von allfälligen Verzögerungen und anderen Herausforderungen weitergeführt. Wenn Ihr Rat dem Zusammenschluss der beiden Museen zustimmt, wird das neue Museum schrittweise entstehen und seine Angebote entwickeln. Der Betrieb ist somit unabhängig vom Standortentscheid sichergestellt (vgl. dazu auch die Ausführungen zur Anfrage 540 von Meyer-Jenni Helene und Mit. über die (zu) lange Zwischenzeit bis zum sanierten Luzerner Museum).